

Leistungsangebot

Tithus e.V.

Träger:

Tithus e.V.

1. Vorsitzender: Herr Dennis Meier

Zum Mittelweg 9, 28870 Ottersberg

Telefon: 04293/553

Telefax: 04293/789568

E-Mail: verwaltung@tithus.de

Internet: www.tithus.de

Mitglied im VPK – Landesverband privater Träger

der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e. V.

Stand: 29.01.2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

KURZBESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG:

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Kontakt

Tithus e.V.

Zum Mittelweg 9

28870 Ottersberg

Telefon: 04293-553

Fax: 04293-789568

E-Mail: verwaltung@tithus.de

Internet: www.tithus.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Tithus e.V. ist eine sozialpädagogische Einrichtung der freien Kinder- und Jugendhilfe mit 8 vollstationären Plätzen.

3. Organigramm

Entfällt

4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Wir bieten Kindern und Jugendlichen eine familienorientierte, wertschätzende Umgebung, in der sie Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen erfahren können. Dieses Gefühl von Schutz und Stabilität entsteht durch die kontinuierliche Anwesenheit verlässlicher Bezugspersonen, eine warme und respektvolle Atmosphäre im Haus, intensive Beziehungsarbeit sowie durch die Empathie und das Reflexionsvermögen unserer Mitarbeitenden.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen, die in unser Haus kommen, stabile Beziehungen aufbauen und verlässliche Bindungserfahrungen machen können. Professionelle Nähe ist dabei ein zentrales Merkmal unserer Arbeit. Unsere pädagogischen Fachkräfte stehen den jungen Menschen täglich in ihren individuellen Anliegen und emotionalen Befindlichkeiten unterstützend zur Seite.

Viele der Kinder und Jugendlichen bringen Vorerfahrungen mit, die ihr Vertrauen in andere Menschen und in sich selbst erschüttert haben. Sie zeigen häufig Ängstlichkeit, Unsicherheit, Empfindsamkeit oder auch aggressives Verhalten. Unser pädagogisches Handeln gründet daher auf einer anerkennenden, wohlwollenden und verstehenden Haltung. Die Kinder dürfen und sollen Kind sein – wir begleiten sie dabei, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Im gemeinsamen Alltag geben wir Rückmeldungen zum Verhalten, vermitteln Grenzen und helfen, mit ihnen umzugehen. Wir fördern Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und den respektvollen Umgang mit anderen. So erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, nach erlebten Unsicherheiten oder Traumatisierungen in unserer Einrichtung als sicherem Ort wieder Stabilität zu finden. Erst wenn sie sich angenommen, geachtet und wertgeschätzt fühlen, können sie beginnen, sich selbst und ihre Geschichte anzunehmen. Im Mittelpunkt steht das Angenommensein jedes Einzelnen mit seinen Erfahrungen, Stärken und Entwicklungspotenzialen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten in einer vielfältigen Wohngruppe die Möglichkeit, positive und sozial förderliche Beziehungen zu erleben, neue Verhaltensweisen zu erproben und zu festigen.

Unsere Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen der Traumapädagogik. Das bedeutet, dass wir das Wissen über die Folgen von Traumatisierungen und biografischen Belastungen in unser Handeln einbeziehen und den Schwerpunkt auf die Ressourcen und die Resilienz der Kinder und Jugendlichen legen. Eine wertschätzende und verstehende Haltung bildet dabei das Fundament unserer Arbeit.

Wir erkennen an, dass traumatisierte Kinder Überlebensstrategien entwickelt haben, um extreme Belastungen zu bewältigen. Diese Strategien verstehen wir als sinnvolle Bewältigungsformen, die wir respektieren und in ihrer Funktion reflektieren, um den Kindern und Jugendlichen fachlich angemessen begegnen zu können.

Unsere Mitarbeitenden übernehmen die Rolle von Bindungs- und Beziehungspersonen, die liebevoll, einfühlsam, präsent und verlässlich sind. Neben fachlicher Qualifikation sind emotionale Belastbarkeit, Selbstreflexion und die Auseinandersetzung mit eigenen Bindungserfahrungen wesentliche Voraussetzungen für diese Arbeit. Nur wer die eigenen Reaktionen und die Übertragungen der Kinder versteht, kann ihnen authentisch und stabil begegnen.

Die Kinder und Jugendlichen erleben in unserer Einrichtung klare Strukturen, Regeln und Grenzen, die ihnen Orientierung geben. Diese werden gemeinsam reflektiert und partizipativ an aktuelle Bedürfnisse individuell angepasst. Wichtig ist uns, dass Regeln und Werte von den Erwachsenen glaubwürdig vorgelebt werden, damit sich die jungen Menschen damit identifizieren können.

Authentizität, gegenseitiger Respekt und eine offene Kommunikation prägen unsere Teamarbeit. Wir verstehen uns als stetig lernende Organisation. Neben der täglichen pädagogischen Arbeit reflektieren wir unser Handeln regelmäßig im fachlichen Austausch, in Teamsupervisionen, Einzelsupervisionen und Fortbildungen. Dadurch sichern wir die Qualität unserer Arbeit und entwickeln uns als Fachkräfte und als Gemeinschaft kontinuierlich weiter.

I. BENENNUNG UND BESCHREIBUNG DES EINZELNEN LEISTUNGSANGEBOTES

1. Name des Angebotes, Adresse, Kontakt

Tithus e.V.

Zum Mittelweg 9

28870 Ottersberg

Telefon: 04293-553

Fax: 04293-789568

E-Mail: verwaltung@tithus.de

2. Standort des Angebotes

Das idyllische Dorf mit seinen rund 2.500 Einwohnern befindet sich in den Wümme-Niederungen und ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Hier können Sie wunderbar wandern, schwimmen und Radfahren oder Pferdesport betreiben. Die Lage zeichnet sich durch hohen Wohnwert aus, da die Umgebung nur wenige gewerbliche Ansiedlungen aufweist und somit eine ruhige, naturnahe Atmosphäre bietet.

Die Grundschule ist nur etwa 200 Meter entfernt, die Bushaltestelle liegt in nur 150 Meter Entfernung. Von dort aus gelangt man bequem zu den weiterführenden Schulen in Ottersberg (6km), Oyten (9km), Achim (15km) und Verden (30km). Für sportliche Aktivitäten und kreative Freizeitgestaltung stehen zahlreiche Vereine und Gruppen in der Umgebung zur Verfügung.

In Fischerhude finden Sie auch Fachärzte für Allgemeinmedizin, Zahnmedizin sowie Praxen für Krankengymnastik. Die Hausarztpraxen unseres Hauses sind in nur fünf Minuten erreichbar, das Krankenhaus Achim mit einer 24-Stunden-Notfallambulanz ist in etwa 15 Minuten mit dem Auto erreichbar.

Die zuständige Kinder- und Jugendpsychiatrie befindet sich in Rotenburg (Wümme). Therapeutinnen und Therapeuten, mit denen wir zusammenarbeiten, sind in Bremen, Otterstedt und Worpswede ansässig – alle Standorte sind innerhalb von maximal 30 Autominuten erreichbar.

Friseursalons, Bäckereien, Lebensmittelgeschäfte, Buchhandlungen sowie ein Schreibwarengeschäft befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung. Die nächsten Supermärkte sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Aufnahme sind die §§ 27 SGB VIII in Ausgestaltung mit § 34 SGB VIII und § 35a (maximal 2 Plätze).

Sollte sich im Laufe der Maßnahme zeigen, dass sich die gesetzliche Grundlage von §34 SGB VIII auf §35a verändert, so erhöht sich die Platzanzahl für §35a dementsprechend, um die bestehende Beziehung zu erhalten.

§ 35 a Aufnahmemöglichkeiten:

- *F3 Affektive Störungen*
- *F40 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen*
- *F43 Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen*
- *F43.0 Akute Belastungsreaktionen*
- *F43.1 Posttraumatische Belastungsstörungen*
- *F43.2 Anpassungsstörungen*
- *F44 dissoziative Störung*
- *F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörung*
- *F8 Entwicklungsstörungen*
- *F90 Verhaltens- und emotionale Störung mit Beginn in der Kindheit und Jugend*
- *F90 Hyperkinetische Störung*
- *F91 Störung des Sozialverhaltens*
- *F92 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen*
- *F93 Emotionale Störung des Kindesalters*
- *F94 Störung sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend*
- *F94.1 Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters*
- *F94.2 Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung*
- *Q86.0 Alkohol Embryopathie / FASD*

4. Personenkreis / Zielgruppe

4.1 Alter

Aufgenommen werden Kinder in einem Alter von 6–12 Jahren.

Bei Geschwisteranfragen sind Abweichungen zur Wahrung und Wertschätzung wertvoller Geschwisterbeziehungen möglich. Abweichungen beim Aufnahmealter sind nach gesondertem Antrag unter Zustimmung des niedersächsischen Landesjugendamtes möglich.

4.2 Geschlecht

weiblich, männlich, divers

4.3 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Aufgenommen werden Kinder mit vielschichtigen Entwicklungsverzögerungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit folgenden Problemfeldern:

- Entwicklungsauffälligkeiten/Entwicklungsverzögerungen*
- Verhaltens- und emotionale Störungen*
- Tiefgreifende Entwicklungsstörungen wie beispielsweise Asperger-Syndrom*
- Erfahrungen von Gewalt und Missbrauch*
- Traumata und in Folge derer posttraumatische Belastungsstörungen*
- Verwahrlosungstendenzen auf dem Hintergrund familiärer Belastungssituationen und häufiger Beziehungsabbrüche*
- Reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen. (Bindungsstörungen, Einnässen, Einkoten, Aggressivität, Depressionen, Essstörungen)*
- Aufmerksamkeitsdefizite mit und ohne Hyperaktivität*
- Verzögerungen im Bereich Intelligenz, im Lern-, Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten*
- Leistungsverweigerungen und Schulprobleme/-phobie/-verweigerung*

Ausschließende Aufnahmekriterien für Kinder und Jugendliche:

- Kinder und Jugendliche mit körperlicher oder geistiger Behinderung können nicht aufgenommen werden*
- Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit*
- sexuell übergriffiges Verhalten/sexualisierte Gewalt*

Es wird unter gezielter Betrachtung der jeweiligen Gruppenzusammensetzung darauf geachtet, dass Schutz- und Entwicklungsräume jedes Einzelnen berücksichtigt werden können.

4.4 Einzugsbereich

Der Einzugsbereich unserer Einrichtung umfasst weitestgehend das regionale Umfeld. Aufnahmen aus anderen Regionen und Bundesländern sind ebenfalls möglich.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach Gruppen eines Leistungsangebotes

Es gibt eine Gruppe für 8 Kinder und Jugendliche.

6. Allgemeine, mit der Leistung verbundene Ziele

Das primäre Ziel ist, Kinder wie Jugendliche in eine geordnete Lebenssituation zurückzuführen und sie darin zu unterstützen und zu bestärken, zu eigenständigen, sozialen Menschen heranzuwachsen, mit ihrem festen Platz in der Gesellschaft. Sie werden in ihrer Identitätsfindung und der Entwicklung eines positiven Selbstbildes sowie einer Lebens- und Zukunftsperspektive gefördert, indem sie ihrer individuellen Ressourcen und Fähigkeiten gewahrt werden und lernen, diese zu mobilisieren, weiterzuentwickeln und konstruktiv einzusetzen.

Verlässliche Strukturen sowie ein von Respekt und Verbindlichkeit geprägter Umgang – Rahmenbedingungen, die in den Ursprungsfamilien oft nicht gegeben sind – sollen zu einer psychisch-emotionalen Stabilisierung und zu sozialer Kompetenz verhelfen, als Rüstzeug für ein zunehmend – dem jeweiligen Alter entsprechenden – eigenständiges, verantwortungsbewusstes Leben.

Zu diesem Rüstzeug gehört das Erlernen von Respekt und Toleranz anderen Menschen gegenüber sowie eines angemessenen Konfliktlösungsverhalten, einschließlich eines respektvollen Umgangs.

Der schulischen bzw. beruflichen Integration kommt hierbei eine besonders wichtige Rolle zu, ebenso der Entwicklung eines konstruktiven sozialen Netzes und eines ebensolchen Freizeitverhaltens durch Freundschaften vor Ort, Einbindung in Sportvereine, Kirchen und andere lokale Strukturen.

Richtpfeiler für die pädagogische Arbeit ist in jedem Einzelfall der Hilfeplan. Es ist dabei entscheidend, flexible und individuell passgenaue Strategien zu wählen und zur Anwendung zu bringen.

Gerade bei den jüngeren Kindern ist von Fall zu Fall die Reintegration in die Familie als Zielsetzung angezeigt. Auch in den anderen Fällen ist die Bearbeitung von Konflikten in der Beziehung zu Eltern, Geschwistern und ggf. den neuen Partnern der Elternteile notwendig, um eine Annäherung, oder aber in manchen Fällen, eine (zumindest vorläufige) Distanzierung zu erwirken, im Sinne des emotionalen Gleichgewichts der Kinder und Jugendlichen.

Ziele der pädagogischen Arbeit sind die Auseinandersetzung mit Kriminalität, Sucht, Missbrauch und Gewalt. Bei Bedarf wird die pädagogische Arbeit durch die Unterstützung von externen Fachkräften ergänzt. Ebenso sollen Fortbildungsangebote für das pädagogische Team sowie für die Kinder und Jugendlichen genutzt werden, wobei sowohl interne als auch externe Angebote zur Verfügung stehen.

Es kann für die Kinder und Jugendlichen erstes Ziel sein, ihnen über einen längeren Zeitraum vor allem Schutz und Stärkung zu geben, um dann weitere Ziele erarbeiten zu können. Die Kinder und Jugendlichen sollen, bei vorhandenem Bedarf, erst einmal wieder Kind sein, eventuell in einem angemessenen Zeitraum regredieren dürfen, um emotional „nachzureifen“.

Es geht in der alltagsorientierten Erziehung insgesamt um

- die Erfahrung etwas wert, liebenswert zu sein*
- die Suche und Bewusstmachung von selbstwertdienlichen Kognitionen und Fertigkeiten*
- die Ermutigung zu persönlicher Entwicklung*
- die kontinuierliche positive Verstärkung von persönlichen Fortschritten und Alltagskompetenzen*
- die Herausforderung zu verantwortlichem Verhalten und konstruktiven Lösungen*
- die Erarbeitung förderlicher sozialer Fähigkeiten und des Transfers auf verschiedene Lebensbereiche*
- Ausbau und Pflege von Kontakten und Freundschaften*
- Ausbau von Interessen und Hobbys*
- Wichtigkeit der schulischen Leistungen darzustellen*
- Rituale und Freizeitbeschäftigung*
- weitgehende Teilhabe und Eingliederung in die Gesellschaft*
- Partizipation am Gruppen- und Alltagsgeschehen*

Ein Ziel der Arbeit in diesem Zusammenhang ist die Entwicklung (gegebenenfalls der Erhalt) wichtiger und förderlicher sozialer Bezüge außerhalb der Familie und Einrichtung wie beispielsweise Freundschaften, Sportvereine, Jugendhäuser und andere Formen von Peer-Groups.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Es wird angestrebt, die zu fördernde Ziele auf verschiedene Arten und mit Hilfe von gezielt eingesetzter Methodik im Alltag zu erreichen. Die Ziele werden jeweilig individuell in Hilfeplanverfahren festgelegt und in regelmäßigen Zielgesprächen mit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen mit dem jeweiligen Bezugsbetreuer überprüft. Es wird angestrebt ein solches Gespräch alle 8 Wochen stattfinden zu lassen.

Wir orientieren uns bei Bedarf in unserem Alltag an systemisch-lösungsorientierten Ansätzen. Gespräche über Schwierigkeiten und Probleme der Kinder und Jugendlichen werden, soweit möglich, vor diesem methodischen Hintergrund gezielt geführt.

Ergänzend und beziehend auf die Traumapädagogik orientieren wir uns an den folgenden Haltungsansätzen in den Standards der BAG Traumapädagogik:

- der Annahme des guten Grundes: „Alles, was ein Mensch zeigt, macht einen Sinn in seiner Geschichte“*
- Wertschätzung: „Es ist gut so, wie du bist!“*
- Partizipation: „Ich traue Dir etwas zu und überfordere Dich nicht!“*
- Transparenz: „Jeder hat jederzeit ein Recht auf Klarheit!“*
- Spaß und Freude: „Viel Freude trägt viel Belastung“*

Hierbei sind immer wieder Geduld und Ausdauer der Mitarbeiter erforderlich. Überhaupt spielt die innere Haltung der Mitarbeiter gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Sie trägt meistens entscheidender zur Erreichung eines Ziels bei als eine ausschließlich fachlich wie „handwerklich richtig“ angewendete Methodik. Hier ist eine vertrauensvoll vorhandene Beziehung wichtige Grundvoraussetzung zum Erreichen von gewünschten Zielen.

Wir sind ein multiprofessionelles Team. Hierzu gehören u.a. Sozialpädagogen und Erzieher.

Eine gute Verbindung zu den Kindern und Jugendlichen ist wichtige Voraussetzung für unsere pädagogische Alltagsarbeit. Hierbei arbeiten wir mit Hilfe der gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg. Mit Hilfe dieser Methode streben wir an, die Kinder und Jugendlichen zu ermutigen, einen Zugang zu ihren Gefühlen zu bekommen und diese zu benennen. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen sich ihrer eigenen Bedürfnisse bewusst werden. Gemeinsam entwickeln wir mit ihnen Strategien, sich diese zu erfüllen.

In der hauseigenen Tischlerei haben die Bewohner Gelegenheit, handwerkliche Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Materialien zu sammeln. Unter Anleitung unseres erfahrenen Tischlermeisters setzen sie eigene Ideen um und helfen bei Reparaturen bzw. Herstellungen von Möbeln oder bei der Gestaltung der Innenräume. Selbstgeschaffenes oder selbst Repariertes stärken das Selbstwertgefühl, lösen Freude und Stolz aus.

Diese Momente aus den unterschiedlichen Bereichen unserer alltäglichen und der methodischen Angebote schaffen für die jungen Menschen vielfältige „Ich-schaffs-Momente“ und stellen somit korrigierende Erlebnisse zu den biografischen Belastungserfahrungen dar.

Im pädagogischen Alltag arbeiten wir täglich mit viel Empathie und mit notwendigen Grenzsetzungen.

Zu unseren methodischen Grundlagen gehört die Analyse biographischer und systemischer Zusammenhänge der Kinder und Jugendlichen. Wichtige Elemente sind u.a. die Biographiearbeit (Erstellung eines Genogramms, gezielte Aufarbeitung der Familiengeschichte, z.B. Anlegen von Fotoalben aus der Kinderzeit, Recherchen über Verbleib von Elternteilen, je nach individueller Möglichkeit Einsicht und Besprechung der Fallakten) und heilpädagogische Methoden wie der gezielte Einsatz von Spiel- und Fördermaterialien.

Besonders im Bereich von Konfliktbewältigungen werden mit den Kindern und Jugendlichen alternative Verhaltensweisen besprochen und eingeübt. Die guten Beziehungen zwischen Teammitgliedern und den Kindern und Jugendlichen werden dabei genutzt. Dies ist Grundlage der erwünschten sozialen Integration im Gemeinwesen.

Die mit der Wohngruppe vorgegebenen Alltagsstrukturen sollen Halt und Orientierung geben. Die Mitarbeiter, die diese Strukturen mit all dem dazugehörigen Regelwerk (vor)leben, geben den Kindern und Jugendlichen zusätzlich Halt und setzen Grenzen. Sie bieten sich darüber als Identifikationsperson an. Authentizität der Mitarbeiter und der lebendige und respektvolle Umgang der Pädagogen im täglichen Alltag miteinander gehören notwendigerweise dazu.

Es wird mit einem Bezugsbetreuungssystem gearbeitet:

- Jedes Kind hat 2 Bezugsbetreuer, die in enger Absprache für alle Belange des Kindes verantwortlich sind und die ersten Ansprechpartner für dieses Kind sind. Sie kümmern sich um den Kontakt zum Case Manager, zu den Eltern, zu den Schulen, zu Ärzten und Therapeuten und zu den Freunden bzw. deren Elternhäuser.*
- Die Bezugsbetreuer spüren mit den Kindern oder Jugendlichen deren Interessen und Vorlieben auf und entwickeln mit ihnen Strategien, wie diese gepflegt und gefördert werden können. Hieraus können sich Hobbys entwickeln und der Eintritt in einen Verein ermöglicht werden.*

Entsprechend der individuellen Situation der Kinder und Jugendlichen werden gemeinsam partizipatorisch Problemlösungen und Handlungsalternativen erarbeitet. Die Stärken und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen werden benannt und gefördert, durch überschaubare, erreichbare und kleinschrittige Zielvorgaben wird soziale Inklusion angestrebt, um eine selbstverantwortliche, selbstbestimmte und sozial angemessene Lebensweise zu erreichen.

Im Rahmen unseres methodischen Vorgehens sowie fachlichen Arbeitens findet das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Anwendung.

8. Grundleistungen

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen sind Grundleistungen und kommen allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung zugute.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- *Der Aufnahme geht eine sorgfältige Vorbereitung voraus.*
- *Die vom anfragenden Jugendamt zugesandten Erstinformationen werden von der Pädagogischen Leitung nach Teamabsprache auf die Möglichkeit einer Aufnahme geprüft.*
- *Zu einer ausreichenden Überprüfung benötigen wir Diagnostik und Berichte aus allen vorherigen Institutionen, Anamnese sowie, wenn vorhanden, eine Hilfeplanfeststellung.*
- *Im Einzelfall richtet sich die Entscheidung über eine Neuaufnahme immer nach der zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Tragfähigkeit der Gruppe.*

Bei erster positiver Entscheidung findet ein Vorstellungsgespräch in der vertrauten Umgebung des Kindes statt. Danach trifft die Pädagogische Leitung, nach Absprache mit dem Team, eine verbindliche Entscheidung. Bei einer positiven Entscheidung erfolgt der Besuch in unserer Einrichtung. Anschließend treffen das Kind, Eltern bzw. das Jugendamt (ggf. Sorgeberechtigte/Vormund) ihre Entscheidung. Die Kinder werden nach ihren individuellen Möglichkeiten aktiv am Aufnahmeverfahren beteiligt. Innerhalb der ersten sechs Wochen ist eine Besuchspause zur Herkunftsfamilie bzw. zum Herkunftssystem erwünscht. Nach diesen sechs Wochen sollte ein Hilfeplangespräch stattfinden, in dem die Hilfeziele vereinbart werden. Möglich sind individuelle Absprachen, je nach Situation und Sinnhaftigkeit, um Kontakte auf postalischem Weg oder durch (ggfs. begleitete) Telefonate zu halten.

8.1.2 Hilfeplanung

In den regelmäßig vom zuständigen Jugendamt initiierten Hilfeplangesprächen, an denen Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige oder Sorgeberechtigte/Vormünder und Einrichtungsvertreter (Päd. Leitung und Bezugsbetreuer) teilnehmen, werden Zielsetzungen und die Umsetzung dieser vereinbart. Hier fließen Absprachen mit den Angehörigen, z.B. über Brief-, Telefon- und Besuchskontakte, Wochenend- und Ferienaufenthalte, ein.

Individuelle Förderziele werden kleinschrittig angesetzt. Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß in das Hilfeplanverfahren einbezogen.

Vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch erhalten alle Beteiligten von uns einen aktuellen Entwicklungsbericht mit Verlaufsdocumentation. Entsprechend des Entwicklungsstandes des Kindes bzw. Jugendlichen, werden die inhaltlichen Aspekte des Berichtes alters- und entwicklungsgemäß im Rahmen von Transparenz und Teilhabe besprochen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die inhaltliche Erziehungsplanung, die grundsätzlich im Hilfeplanverfahren verabredet wurde, wird regelmäßig von den Bezugsbetreuern und der Pädagogischen Leitung in Zielgesprächen besprochen. Im Anschluss erfolgen Zielgespräche mit den Kindern und Jugendlichen, die individuell auf das Alter zugeschnitten sind. Dort werden die Ziele in Einzelgesprächen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Diese Gespräche finden zur Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch statt und zur Überprüfung der Ziele alle 8 Wochen. Wichtige Verabredungen und Informationen, die an das gesamte Team transportiert werden sollten, werden in den einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen weitergegeben.

Die Inhalte und Ziele werden quartalsweise von den Bezugsbetreuern überprüft. Dies wird entsprechend dokumentiert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Der Tagesablauf ist für alle Altersstufen der Einrichtung verständlich strukturiert. Dies festigt nicht nur die Gruppe, sondern gibt den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Sicherheit.

Der Tagesverlauf wird täglich zur Erinnerung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durchgesprochen und schafft eine zusätzliche, wichtige Orientierung. Darüber können die Kinder und Jugendlichen eigene Freizeitvorhaben, Übernachtungen, Feiern oder Gruppenausflüge für das Wochenende planen.

Ein typischer Tagesverlauf beinhaltet im Wesentlichen folgende Inhalte und Aufgaben:

- Wecken der Kinder und Jugendlichen*
- Täglich gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Abendbrot*
- Individuelle Hilfen beim Anziehen und Einhalten von Hygiene*
- Wäschepflege, Kochen, Ordnung, Unterstützung und Förderung im Umgang mit Geld wird je nach Alter durch Begleitung der Bezugsbetreuung erlernt*
- Jedes Kind und Jugendlicher erledigt täglich ein verabredetes Amt (die Ämter werden in der Gruppe mit allen jungen Menschen gemeinsam verabredet)*
- Tägliche Hausaufgabenbetreuung*
- Tägliche Unterstützung und Beratung in den verschiedensten Alltagsbereichen und Situationen*
- Unterstützung und Begleitung bei Terminen, Therapien, Freizeitgestaltung, Einkäufen, Kontakt zu Freunden und Familie*
- Individuelle 1:1-Zeiten*

Hier noch einmal ein exemplarischer Tagesablauf mit ungefähren Zeitangaben:

- Ab 06:00 Uhr die ersten Kinder wecken und für die Schule fertig machen. Je nach Bedarf beim Anziehen und Zubereiten der Schulbrote helfen*
- Ab 7:30 Uhr sind die Kinder aus dem Haus. Dann wird der Morgen vom zuständigen Dienst noch protokolliert, die Bäder und Zimmer der Kinder und Jugendlichen werden kontrolliert*

- Ab 12:30 Uhr kommen die ersten Kinder von der Schule nach Hause
- Ab 14:00 Uhr gemeinsames Mittagessen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Großteil der Kinder und Jugendlichen aus der Schule zurück.
- Ab ca. 14:30 Uhr eine Stunde Mittagspause. Dort kommen die Kinder und Jugendliche zur Ruhe oder nutzen die Ruhephase im Haus, um Hausaufgaben zu erledigen. Die Diensthabenden Betreuer nutzen, wenn die Zeit es zulässt, anfallende Aufgaben im Büro zu erledigen.
- Zwischen 15:30 – 18:00 Uhr normaler Alltag. Dies bedeutet im groben Zimmer aufräumen, Hausaufgaben kontrollieren, Fahrten zu Therapeuten, Freunden oder Ärzten. Diese Zeit wird auch für Angebote hier im Haus genutzt.
- Ab 18:30 Uhr gemeinsames Abendessen. Um diese Uhrzeit sind in der Regel alle Kinder und Jugendliche wieder im Haus und ein gemeinsames Abendessen wird angeboten. Dies ist aber nicht verpflichtend.
- Ab 19:15 Uhr erledigen die Kinder und Jugendliche die täglichen Haushaltsdienste. Diese rotieren täglich. Es gibt verschiedene Dienste wie z.B. den Küchendienst, Flurdienst, Hallendienst, Tischdienst etc.
- Ab 19:30 Uhr werden die ersten Kinder ins Bett gebracht. Je nach Wunsch wird dem Kind noch etwas vorgelesen oder noch wertvolle 1:1 Zeit findet statt.
- Bis 22:00 Uhr ist es ein laufender Übergang, die Kinder und Jugendlichen gehen je nach Alter ins Bett oder nutzen die Zeit, um mit den Betreuern zu spielen oder einfach zu reden.
- Ab 22:00 Uhr sind in der Regel alle Kinder im Bett und die Nachtbereitschaft hat die Möglichkeit sich in unserem Nachtbereitschaftszimmer auszuruhen.

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat nicht nur seine individuelle Biografie, sondern auch persönliche Ressourcen, an und mit welchen gemeinsam gearbeitet werden kann. Eine wichtige Grundlage dafür ist, dass jedes Kind und jeder Jugendlicher in unserem Haus gesehen und gehört wird, sich angenommen fühlen kann – mit nahezu allen, auch problematischen Verhaltensweisen und Bedarfen.

Erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen sich geachtet und geschätzt fühlen, werden sie die Möglichkeit haben, sich und ihre Geschichte selbst anzunehmen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine weitere, persönliche Entwicklung ist zum einen die Gestaltung eines sicheren Lebensumfeldes (gepflegte Umgebung, gemütliche Wohnatmosphäre, eigenes Zimmer) und zum anderen die verlässliche Beziehungsarbeit durch das Team.

Sozialkompetenz:

- *Tägliche Reflexionsmöglichkeiten durch Gespräche mit den Mitarbeitern.*
- *Gezieltes Arbeiten am Umgang mit eigenen Erfahrungen, Emotionen und Verhaltensweisen unter pädagogischen und Trauma pädagogischen Aspekten*
- *Motivation und Unterstützung bei der Stabilisierung von Freundschaften, gegenseitige Besuche, Kontakte zu Familien der Freund*innen*
- *Absprache von Terminen*
- *Schaffen von Übungsfeldern in der Wohngruppe und in anderen Peergroups wie Vereinen, Jugendhaus, Konfirmandenunterricht, Musikschule, Feuerwehr.*
- *Vermittlung von Umgangsformen mit Behörden, Ärzten, u.a. Erlernen und Üben von Telefonaten und Alltagssituationen wie Bekleidungseinkauf (z.B. Begrüßen und Verabschieden der Verkäufer),*
- *Teilnahme an eigenen Ferienfahrten sowie an Fahrten anderer Veranstalter und die damit verbundene Auseinandersetzung in einer fremden Gruppe, fremden Umgebung und anderen Regeln*

Kulturtechniken:

- *Förderung von gesellschaftlichen Umgangsformen*
- *Unterstützung bei der Gestaltung von persönlichen Festen (Geburtstag, Konfirmation etc.) und den besonderen Festtagen wie Weihnachten, Silvester oder Ostern*
- *Vermittlung von Sprachfertigkeiten*
- *Konzert, Theater- und Kinobesuche*
- *Restaurantbesuche*
- *Erziehung zum angemessenen Umgang mit neuen Medien, d.h. Rückmeldung über Zeiten zum Konsumverhalten, Hinweise auf Risiken der neuen Medien, wenn nötig zeitliche Beschränkungen (technische Möglichkeiten siehe unter sächliche Ausstattung – Kinder-PC)*

Motorische Fähigkeiten:

- *Anbieten von Spielangeboten in der hauseigenen Halle, u.a. durch Mitarbeiter*
- *Entsprechende Angebote von Sport- und Spielgeräten, u.a. im Außenbereich (Trampolin, Swimmingpool, Rutsche, Schaukel, Sandkiste, Fußballtor, Tischtennis)*
- *Fördern der Bewegung an der frischen Luft (Gemeinsame Ausflüge in den Wald, nähere Umgebung und Spielplätze)*
- *Initiierung regelmäßiger Besuche im Schwimmbad mit evtl. Schwimmkursen*
- *Gemeinsames Üben des Fahrradfahrens*
- *Besorgen eines Fahrrads für jedes Kind/Jugendlichen, um Ausflüge oder Erledigungen von Aufgaben im Ort, Besuche bei Freunden oder Schulwege zu ermöglichen*
- *Arbeiten in der Tischlerei*
- *Vermittlung von Esstechniken und Umgangsformen bei Tisch*

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- *Anleitung bei Diensten wie Tisch decken, Abwasch etc.*
- *Gemeinsames Einkaufen von Lebensmitteln*
- *Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Wäschewaschen etc.*
- *Unterstützung beim Einrichten eigener Konten und Sparbücher und Umgang mit Geld*
- *Unterstützung beim Ausfüllen von z.B. Formularen, Anträgen*

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sind, neben unserer pädagogischen Haltung und den oben aufgeführten Punkten, besondere folgende Angebote in unserer Einrichtung vorhanden:

Freizeitgestaltung

- *Zur Freizeitgestaltung in unserer Einrichtung gehört sowohl die von jedem Kind und Jugendlichen selbst gestaltete Freizeit, z.B. Lesen, Musik hören und machen, sich mit anderen beschäftigen, Freunde treffen, Toben in der Bewegungshalle oder Spielen draußen im eigenen Garten. Hier kann getobt und an zahlreichen Spielgeräten (Trampolin, Baumhaus, Schaukel, Sandkasten, Swimmingpool, Tischtennisplatte, Basketballkorb...) gespielt werden.*
- *Im eigenen Gemüsegarten können erste Erfahrungen im Gärtnern gesammelt werden.*
- *Aktiv angebotene Freizeitbeschäftigungen vom Fachpersonal innerhalb und außerhalb des Hauses erweitern hier die Möglichkeiten.*
- *Wir fahren mit den Kindern und Jugendlichen zum Schwimmen, Schlittschuhlaufen, zum Bowlen, ins Kino, in den Wald oder auf Abenteuerspielplätze, besuchen Konzerte und Theateraufführungen.*
- *Beliebt sind kreative Beschäftigungsangebote wie Malen, Werken und Spielen.*
- *In den Sommerferien nehmen nach Möglichkeit je nach Alter und Entwicklung*

alle Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung an einer Ferienfreizeit teil. Wenn der Entwicklungsstand es zulässt, fahren Jugendliche mit Genehmigung des Jugendamtes und der Eltern/Vormünder teilweise selbstorganisiert in den Urlaub.

- *Für jedes Kind und Jugendlichen versuchen wir eine Freizeitgestaltung im Umfeld zu finden. Hierzu gehören vor allem Sportvereine, Kirchengemeinde, Jugendfeuerwehr, DLRG, Reiten, Musikunterricht.*

Musikalische Erziehung

- *Die musikalische Erziehung der Kinder und Jugendlichen liegt uns sehr am Herzen. In unserem Kaminzimmer steht ein Klavier, das wie selbstverständlich von mehreren Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Darüber hinaus werden alle motiviert, selbst ein Instrument zu erlernen. Im Ort gibt es mehrere Musikpädagogen, die Instrumentalunterricht anbieten.*
- *Wir fördern durch Hausmusik (gemeinschaftliches Singen, musikalische Begleitung) den Gemeinschaftssinn und Rituale.*

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird nach der Aufnahme in unsere Einrichtung zeitnah in einer hausärztlichen Praxis vorgestellt. Regelmäßig besuchen die Kinder und Jugendlichen zwecks Gesundheitsvorsorge und Prävention entsprechende Fachärzte. Die Praxisbesuche finden, je nach Alter und Wunsch, in Begleitung statt. Die gesundheitliche Betreuung wird durch unsere Hausärzte sowie entsprechende Fachärzte und im Krankenhaus erbracht. Alle gesundheitlich relevanten Ereignisse werden in einer extra Gesundheitskartei dokumentiert.

Aufgrund der Erfahrung verschiedenster Formen von Mangelercheinungen, psychosomatischen Erkrankungen, mangelnder medizinischer Fürsorge und/oder fehlender Hygiene der Kinder und Jugendlichen bedarf es besonderer Fürsorge und Empathie. Den Kindern und Jugendlichen werden behutsam Hygienetechniken nahegebracht, sowie eine ausgewogene Ernährung mit einem angemessenen Essverhalten. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ein positives Körpergefühl für sich entwickeln können. Auf die Hygieneerziehung und Körperpflege wird im pädagogischen Alltag grundsätzlich Wert gelegt.

Extern arbeiten wir mit Logopäden, Ergotherapeuten, Kinder - und Jugendtherapeuten, Reittherapeuten und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen. Zusätzliche Hilfestellung insbesondere zur Diagnostik erhalten wir bei Bedarf durch das sozialpädiatrische Zentrum Rotenburg.

Mit Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in räumlicher Nähe wie Fischerhude, Otterstedt, Worpswede und Bremen besteht eine enge Zusammenarbeit. Quartalsweise (jeweils 50 oder 90 Minuten plus 1 Stunde Fahrtzeit) finden Gespräche zwischen Therapeuten und Mitarbeitern des Hauses statt.

Ergebnisse und Entwicklungen sind für die Kinder und Jugendlichen transparent und werden in den pädagogischen Alltag integriert.

In Krisensituationen mit den Kindern und Jugendlichen können wir aufgrund der engen Kooperation zeitnahe Beratung und Hilfestellung erhalten.

Hier steht uns unsere Supervisorin für Fallsupervision zur Verfügung.

Darüber hinaus arbeiten wir mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Rotenburg und Bremen-Ost zusammen, auch präventiv.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten dabei viel motivierende, einfühlsame Unterstützung und Begleitung.

Für die Kinder und Jugendlichen findet Information und Aufklärung über Themen wie Sexualität, Hygiene, Schwangerschaft, Krankheiten und Drogen statt. Aufgrund unserer intensiven Beziehungsarbeit und dem Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die Mitarbeitenden des Hauses sind diese bei Fragen verlässliche Ansprechpartner.

Bei weitergehenden Bedarfen oder inhaltlicher Notwendigkeit wird unsere Arbeit durch externe Träger, wie beispielsweise die Suchtberatung oder Sexualberatungsstelle, unterstützt. Entsprechende Literatur oder Jugendzeitschriften werden bei Bedarf besorgt, den Jugendlichen zur Verfügung gestellt und mit ihnen besprochen.

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Bedingt durch die häufig negativen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen im schulischen Bereich nimmt die schulische Begleitung und Betreuung in unserer pädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert ein und ist zeitintensiv.

Das Erreichen eines Schulabschlusses ermöglicht es den Jugendlichen, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit eine normale Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche und ggf. freie Schulen im Einzugsbereich. Zu den Schulen und Lehrkräften halten wir intensiven Kontakt, bei Notwendigkeit erfolgt ein wöchentlicher Austausch, in Krisen erfolgt teilweise täglicher Kontakt zur Schule.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten soll die schulische und/oder berufliche Inklusion erreicht werden.

Lehrkräfte, vor allem Klassenlehrer, die zum ersten Mal mit den Kindern und Jugendlichen unseres Hauses arbeiten, laden wir in unsere Einrichtung ein, um sich ein Bild von deren Umfeld machen zu können. Im Grundschulbereich bieten wir die Möglichkeit, dass die gesamte Klasse unsere Einrichtung besucht. So ein Vorhaben wird vorab mit den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung besprochen. Mit dem Ziel, dass erkennbar Vorurteile abgebaut werden, und dies stärkt im besten Fall die Einbindung ins Klassengefüge, da die Kinder mit dem „Vorzeigen“ der Einrichtung und den dann erfolgenden Rückmeldungen der Klassenkameraden deutlich an Selbstbewusstsein gewinnen. Zu den weiterführenden Schulen besteht ein guter, vertrauensvoller Kontakt.

In Krisensituationen (z.B. drohende Suspendierung) findet bei Bedarf Hospitation oder eine befristete Schulbegleitung durch unser Fachpersonal statt. Dauert die notwendige Schulbegleitung länger als 3 Tage pro Halbjahr handelt es sich um eine individuelle Sonderleistung. Mit dem Case Manager wird dann über eine möglicherweise notwendige Schulassistentin entschieden, die von einem externen Träger durchgeführt wird. Dies wäre eine weitere Hilfemaßnahme nach dem SGB VIII. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Kinder und Jugendlichen im vertrauten Umfeld weiterhin beschult werden können.

Unsere schulische Betreuung findet am Nachmittag statt. Diese beinhaltet die Unterstützung bei den Hausaufgaben, die besondere Vorbereitung auf Klassenarbeiten und die Kompensation geringer schulischer Lücken.

Schulische Belange übernimmt die Bezugsbetreuung. Diese hält den Austausch mit der Schule. In besonderen Situationen nimmt die Pädagogische Leitung der Einrichtung gemeinsam mit der Bezugsbetreuung an Schulgesprächen teil.

Wenn über den regulären schulischen Bedarf hinausgehende Unterstützung notwendig wäre, wird nach Absprache mit dem Case Manager eine externe Hilfe beauftragt. In Form von Nachhilfe. Diese Leistung wird dann über individuelle Sonderleistungen abgerechnet. Wir wirken, soweit es möglich ist, an Schulfesten, Ausflügen und Elternräten mit.

Vor Beendigung der Schulzeit wird mit den Jugendlichen eine berufliche Perspektive erarbeitet. Hierzu nutzen wir die entsprechenden Institutionen, begleiten bei der Informationssuche und der Entscheidungsfindung. Unterstützung erfolgt bei der Suche nach Praktikumsstellen und der Bewerbung auf solche.

Wir unterstützen, soweit notwendig und erwünscht, im Besonderen durch:

- gemeinsame Besuche in der Agentur für Arbeit*
- gemeinsame Besuche von u.a. „Jobbörsen“*
- Suche und Vermittlung von Praktikumsstellen*
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsmappen*
- Begleitung bei und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche*
- Besorgung von Arbeitsmaterialien und -kleidung*
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen (BAB, BAföG)*
- Kontakte zu Ausbildungsstellen und Berufsschulen*
- Unterstützung und Motivation bei der Erledigung der theoretischen Arbeiten (z.B. Berichtshefte führen, schulische Anforderungen erledigen).*
- Begleitung bei Abschlussfeiern, Freisprechung etc.*

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Eltern bzw. Erziehungspersonen des Herkunftssystems haben oft nach der Trennung von ihren Kindern ein schlechtes Gewissen, Schuldgefühle, ein geringes Selbstvertrauen und stehen der Einrichtung zu Beginn nicht selten kritisch gegenüber. Für manche Eltern ist es sehr schmerzhaft, das eigene Kind „fremden Menschen“ anzuvertrauen, die womöglich „alles besser“ hinbekommen. Die Eltern fühlen sich verletzt, „fremdbestimmt“ und entwertet.

Aufgrund der häufig belastenden Situation in den Herkunftsfamilien muss für gelingende Elternarbeit oft erst wieder eine Grundlage für gemeinsame Gespräche gefunden werden. Hierbei wird zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen vermittelt und Gesprächsinhalte transparent gemacht. Wichtig ist, den Eltern gegenüber nicht als Konkurrenten aufzutreten, sondern möglichst als vertrauensvolle Koalitionspartner gemeinsam die bestehenden Probleme zu bearbeiten.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, schnellstmöglich mit der Elternarbeit zu starten. Der Startzeitpunkt wird individuell angepasst. Wir sehen uns weder als diejenigen, die alles besser machen und schon gar nicht als Konkurrenten zu den Eltern. Dies ist uns sehr wichtig, insbesondere, um damit später mögliche Loyalitätskonflikte bei den Kindern und Jugendlichen zu vermeiden und eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen zu können. Inhalte aus der Elternarbeit werden mit ins Team gebracht und gemeinsam reflektiert, um eine bestmögliche Arbeit zu gewährleisten. Im Hilfeplan wird vereinbart, wie oft ein regelmäßiger Austausch über beispielsweise positive Entwicklungen, Probleme, sowie ein gemeinsam abgestimmtes Erziehungsverhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen stattfindet und hilfreich ist.

Die Elterngespräche werden in der Regel mit der Pädagogischen Leitung geführt. Diese werden oft durch die jeweiligen Bezugspädagogen ergänzt. Über Inhalte und Verabredungen der Gespräche wird sich regelmäßig ausgetauscht.

Wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen weitestgehend über die Inhalte der Gespräche informiert oder an diesen aktiv beteiligt sind. Der Kontakt zur Herkunftsfamilie wird mit den Kindern und Jugendlichen immer wieder neu verabredet und nach den jeweiligen Bedürfnissen und Interessen gestaltet. Dabei werden die Vorgaben des jeweiligen Jugendamtes berücksichtigt, welche in den Hilfeplangesprächen erarbeitet wurden. Vorrangig dabei sind uns stets der Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Um bestehende Geschwisterbeziehungen zu erhalten, fördern wir die Begegnung von Geschwisterkindern, auch wenn diese getrennt voneinander fremd untergebracht sind. Fahrtkosten zu Eltern oder Geschwister von bis zu 50 € pro Monat und Platz sind hier in den Grundleistungen enthalten.

Wenn der Kontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen und dem Herkunftssystem gestört ist, aber von beiden Seiten der Wunsch nach Kontakt besteht, unterstützen wir durch Telefonate, Treffen mit dem Herkunftssystem, Besprechen der Wünsche und Vorbereitung der Treffen. Auch die Nachbereitung ist ein wichtiges Mittel unserer Arbeit. Dies erfolgt mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Bedarf mit dem Herkunftssystem.

Wenn ein Treffen begleitet werden muss und durch uns durchgeführt nicht sinnvoll erscheint, wird ein externer Träger mit dieser Aufgabe beauftragt. Diese Aufgabe übernimmt das zuständige Jugendamt und rechnet direkt mit dem Träger ab.

8.1.9 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und des Teams / Partizipation

Grundlage für angewandte Partizipation im Tithus e.V. ist das vertrauensvolle und empathische Miteinander der Kinder und Jugendlichen und der für sie zuständigen Fachkräfte.

Dies bedeutet im Wesentlichen gemeinsames Erleben demokratischer Strukturen im täglichen Gruppenalltag:

- Individuelle Gespräche über aktuelle Stärken und Probleme zum Beispiel während der Hausaufgabenzeit*
- Verabredete, gezielte Gespräche zur Problemerkörterung und Lösung*
- Mitwirkung an gemeinsamer Planung wie Ferienfreizeiten, Wochenendaktivitäten, Geburtstagsfeiern, Essenswünsche, etc.*
- Mitwirkung an Gruppenregeln*
- Beteiligung aller Mitarbeiter an entsprechenden Entscheidungsprozessen*
- Möglichst hohe Berücksichtigung der Wünsche und Stärken der Mitarbeiter*
- Selbstverantwortliches Arbeiten im Rahmen der vorgegebenen Strukturen und Ziele*
- Flache hierarchische Strukturen, nur notwendige bürokratische Anforderungen*

Die Kinder und Jugendlichen machen in unserem Haus täglich die Erfahrung, aktiv an Entscheidungsfindungsprozessen beteiligt zu sein. Dies geschieht beispielsweise beim Essen oder in kleineren Gesprächsrunden.

Alle 14 Tage findet eine „Kinderbesprechung“ statt, an denen die Kinder und Jugendlichen teilnehmen, geleitet durch Mitarbeiter des Pädagogischen Gruppendienstes. Dort wird über kommende Ereignisse gesprochen, Ferienplanung, Stimmung in der Gruppe. Auch Beschwerden finden dort ihren Platz und werden in ganzer Runde aufgenommen und besprochen.

Grundsätzlich findet Partizipation der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung.

8.1.10 Beschwerdemanagement

Sollte eine externe Hilfestellung zur Bewältigung einer Krise hilfreich bzw. notwendig sein, so können sich die Kinder und Jugendlichen an die zuständigen ASD-Mitarbeiter und eventuellen Vormund wenden. Namen und Kontaktdaten sind den Kindern und Jugendlichen bekannt. Jedes Kind und jeder Jugendliche erhält die Telefonnummer der Ombudsstelle, des zuständigen Jugendamtes (Sozialarbeiter, gegebenenfalls Vormund) und kann eigene Kontaktpersonen benennen.

Durch die Konstellationen und Begebenheiten in einer stationären Jugendhilfe-Einrichtung kann es zu schwerwiegenden Konflikten mit Mitbewohnern oder Betreuern kommen. In dem Fall gibt es für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, das Gespräch zu suchen und dabei einen der Erwachsenen oder einen anderen Jugendlichen gewissermaßen als Mediator oder als „Anwalt“ hinzuzuziehen.

Wenn das nicht gewünscht ist oder von der betroffenen Person nicht als ausreichend empfunden wird, hat sie die Möglichkeit, einen Termin bei der Ombudsstelle in Ottersberg (namentlich benannte Kinderschutzkräfte nach § 8a SGB VIII, Vereinbarung mit dem Landkreis Verden vom 01.07.2008, s. Anlage) abzusprechen und sich dort Rat und Unterstützung zu holen. Auf diese Möglichkeit wird seitens der Betreuer aufmerksam gemacht, die Visitenkarten mit den Kontaktdaten liegen im Essraum für die Kinder und Jugendlichen bereit. Alle 2 Monate wird die zuständige Person der Ombudsstelle in die Einrichtung eingeladen, um sich und ihre Arbeit den Jugendlichen vorzustellen. In unserer Einrichtung haben wir ebenfalls einen Beschwerdebriefkasten installiert, damit die Kinder anonym Beschwerden aussprechen können, welche ihnen vielleicht im direkten Kontakt unangenehm sein könnten. Die pädagogische Leitung oder ein Vertreter nimmt sich dieser Anliegen an und versucht schnellstmöglich zu intervenieren. Spätestens in der nächsten Dienstbesprechung wird gemeinsam mit dem Team die Beschwerde aufgearbeitet. Ein eventuelles Beschwerdeverfahren wird in einem mit dem Landkreis Verden vereinbarten Formular dokumentiert. (s. Anlage). Meldepflichtige Ereignisse/Krisen und Ähnliches werden zeitnah dem Landesjugendamt und dem belegenden Jugendamt gemeldet. Die Sorgeberechtigten werden entsprechend informiert.

Siehe Anlagen:

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Beschwerdeverfahren stationärer Einrichtungen, Erfassung und Dokumentationsverlauf

Dieses Verfahren ist bei Kindern im Vorschul- und Grundschulalter nur bedingt anwendbar. Eine „Krise“ meint hier vor allem Ängste, Kummer, Nöte, die uns bereits Vorschulkinder mitteilen können bzw. durch ihr Verhalten signalisieren. Dies wird durch die Mitarbeitern – besonders durch die Bezugsbetreuer – gezielt aufgefangen. Intensive Kontakte, Eins-zu-Eins-Betreuung, besondere Zuwendung sind neben besonderer Aufmerksamkeit und gegebenenfalls kollegialem oder fachlichem Austausch, bei Bedarf mit externen Fachkräften, unsere Vorgehensweisen. Besondere Vorkommnisse und Auffälligkeiten der Kinder werden den zuständigen Sozialarbeitern und Eltern bzw. Vormündern mitgeteilt.

8.1.11 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Die beste Krisenintervention besteht aus unserer Sicht in der Prävention. Dies wird durch die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Gruppenleben (siehe „Partizipation“) erreicht.

Im Falle von beginnenden oder eingetretenen Krisen haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in persönlichen Gesprächen allen Mitarbeitern, der Pädagogischen Leitung sowie der Leitung mitzuteilen. Die Kinder und Jugendlichen wissen darum, dass sie mit ihren Anliegen Gehör finden. Falls den pädagogischen Fachkräften mögliche Signale auffallen, dass es zu einer Krise kommen könnte, wird auch auf direktem Wege das Gespräch gesucht und das Kind oder der Jugendliche wird darauf hingewiesen.

Auch weitere Beteiligte unserer Erziehungsarbeit (z.B. Eltern, Lehrer, Übungsleiter in Sportvereinen, ...) haben die Möglichkeit, sich mit Mitarbeitern und der Leitung zu besprechen oder gegebenenfalls zu beschweren.

In Krisensituationen nutzen wir, wenn notwendig, unsere bestehenden Kontakte zu Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und der KJP (siehe Punkt 7 und 8.1.6)

Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII siehe 8.1.10. Beschwerdemanagement

Unser Schutzkonzept wird dahingehend fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Eine Beendigung der Unterbringung erfolgt über das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Ein Abschlussbericht wird mit den Kindern und Jugendlichen (soweit möglich) erstellt und dem Jugendamt zugesandt.

Aufgrund unserer besonderen räumlichen Ausstattung (siehe 8.4.5) ist bereits ein Training der Verselbständigung in unserer Einrichtung möglich.

Vor oder nach dem Wechsel in eine andere Lebensumwelt (z.B. eigene Wohnung, Rückführung, andere Einrichtungen) bieten wir den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Beratung und Begleitung an (i.d.R. ein monatlicher Gesprächskontakt). Es findet ein festes Abschiedsritual statt. Hierzu gehört eine gemeinsame, ausgiebige „Kuchentafel“ mit allen Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitern, ein Abschiedsbuch, mitgestaltet von allen, Abschlussgespräche mit den Eltern sowie gegebenenfalls Übergabegespräche mit der neuen Einrichtung.

Nach einem vorbereiteten Auszug in eine eigene Wohnung bieten wir weitere Nachbetreuung mit bis zu 6 Stunden/Woche durch unsere vertrauten Mitarbeiter an. Diese wird über einen Fachleistungsstundensatz in Einzelfallverhandlung finanziert. Die Zuordnung unserer Mitarbeiter in der ambulanten Betreuung erfolgt nach fachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten, das Personal im stationären Bereich wird entsprechend aufgestockt.

Neben der gezielten Vorbereitung auf die Eigenständigkeit im Vorfeld findet aktive Unterstützung bei Wohnungssuche, Ämtergängen und Anträgen statt. Des Weiteren versuchen wir einen Kontakt zwischen dem ausziehenden Klienten und Careleaver Organisationen herzustellen.

Bei drohender, unvorhergesehener Beendigung einer Maßnahme wird schnellstmöglich mit den Kindern und Jugendlichen, dem zuständigen Jugendamt und dem Herkunftssystem eine Lösung gesucht. Ein Ausschluss aus der Einrichtung erfolgt nur bei gravierendem Fehlverhalten/Regelverstößen (z.B. körperliche Übergriffe gegen Mitbewohner oder Mitarbeiter), sobald eine geeignete Nachfolge-einrichtung gefunden wurde. Unser Anspruch ist es immer, ein Kind oder Jugendlichen bei uns im Haus zu halten. Jedoch bei gravierendem Fehlverhalten (wie z.B. einem sexuellen Übergriff auf andere Mitbewohner) behalten wir uns vor, in dem Extremfall, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu geben.

8.2 Gruppenergänzende Leistungen

Hauswirtschaftsleistungen

- *Speiseplanerstellung (unter Einbeziehung der Wünsche der Bewohner) und Zubereitung der Mittagsmahlzeiten (Montag bis Freitag)*
- *Einkauf von hierzu notwendigen Lebensmitteln*
- *Einkauf von allgemeinen Pflegemitteln*
- *Allgemeine Wäschepflege*
- *Reinigung und Pflege der gemeinschaftlichen Räumlichkeiten und Sanitärräume*

Leistungen des technischen Dienstes

- *Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten*
- *Renovierungsarbeiten*

- *Gartenpflege und Pflege der Außenanlagen*
- *Überwachung der Heizungsanlage*
- *Pflege der Fahrzeuge*

Zur Unterstützung der Grundstückspflege ist ein externer Gärtner beauftragt.

Arbeiten mit Holz in der hauseigenen Tischlerei

- *In der eigenen Tischlerei und Drechselstube bieten wir den Kindern und Jugendlichen eine besondere Form der Betätigung an.*
- *Unter der fachkundigen Anleitung unseres Tischlermeisters können u.a. eigene Möbel wie Schreibtisch oder Schränke, Holzspielzeug, Geschenke aus Holz, Gedrechseltes u.v.m. hergestellt werden. Hier sind die Kinder und Jugendlichen von der Idee über die Planung, die Beschaffung von Material, der kontinuierlichen Mitarbeit bis zur gemeinsamen Freude und dem Stolz über das Geschaffene beteiligt.*
- *Die Kinder und Jugendlichen können dabei positive Arbeitserfahrungen sammeln, die ihnen in der späteren Ausbildung und im verselbständigten Wohnen und Leben sehr hilfreich sind.*

8.3 Auskunft zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung stellt einen wichtigen Bestandteil der professionellen Arbeit in der Jugendhilfe dar. Sie hilft nicht nur bei der Dokumentation von Hilfeprozessen und Entscheidungen, sondern ist auch eine rechtliche Verpflichtung und ein essenzielles Instrument zur Qualitätssicherung.

Die Aktenführung im Bereich des Kinderschutzes ist bei uns von besonderer Bedeutung. Hier werden alle Meldungen, Einschätzungen und Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert, um im Bedarfsfall schnell zu reagieren zu können. Bei der Aktenführung steht stets im Vordergrund den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Die Dokumentation der pädagogischen Prozesse findet bei uns digital statt. In Form von Protokollen aus den wöchentlichen Teambesprechungen, Tagesdokumentationen und den individuellen Hilfeplänen.

Arbeitszeiten und Dienstpläne werden bei uns digital abgespeichert, sodass man jegliche Schritte nachvollziehen kann und dort auch eine gewissenvolle Übersicht behält. Auch die Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt bei uns im Betrieb auf digitaler Basis, damit wir dort immer auf dem korrekten Stand bleiben. Somit ist auch gegeben, dass wir die Norm gewährleisten können, dass alle fünf Jahre ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird.

Die Buchführung wird in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter durch ein elektronisches Dokumentationssystem durchgeführt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung im Tithus e.V. ein unverzichtbares Element professioneller Arbeit darstellt. Sie gewährleistet

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Qualität in der Betreuung und ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags unserer Einrichtung.

Gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII halten wir uns als Einrichtungsträger an die vorgegebene fünfjährige Aufbewahrungspflicht von einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen.

8.4 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

In den folgenden Punkten wird unsere Qualitätsentwicklung und -sicherung beschrieben.

Grundlage ist für uns die partizipative und vertrauensvolle Kooperation aller Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Mitarbeiter, Herkunftssystem, Jugendamt etc.). Hier ist eine transparente Grundhaltung und -struktur der Gesamteinrichtung notwendig.

Eigenverantwortung, Mitbestimmung, Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes für jeden Mitarbeiter im Rahmen unseres Gesamtkonzeptes zur Förderung der Arbeitsmotivation und zur Identifikation mit der Arbeit sind grundlegendes Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

Eines der wichtigsten Qualitätsmanagementinstrumente unserer Einrichtung ist die wöchentlich einmal stattfindende Dienstbesprechung mit allen Mitarbeitern unter Leitung der Pädagogischen Leitung (4 Stunden).

Hier wird sowohl die inhaltliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und reflektiert, Ziele festgelegt und deren Erreichung überprüft, als auch strukturelle Bedingungen, Organisatorisches und Handlungsabläufe geplant und festgelegt.

Außerhalb der Dienstbesprechungen finden zielgerichtete Gespräche zwischen den Bezugspädagogen und der Pädagogischen Leitung statt. Je nach Alter und Entwicklungsstand nehmen die Kinder und Jugendlichen daran teil. Die Hilfeplangespräche werden vor- und nachbesprochen.

An 10 Terminen im Jahr findet die Supervisionssitzung unter Beteiligung aller pädagogischen Mitarbeiter statt (2,5 Stunden). Diese findet sowohl als Fall-, wie auch als Teamsupervision bei einer/m externen Supervisor statt. Wenn erforderlich, erfolgen zusätzlich Einzelsupervisionssitzungen.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil, vorgesehen sind hier mindestens 5 Fortbildungstage pro Jahr.

Eine kollegiale Beratung sowie Unterstützung erfolgt durch unser multiprofessionelles, alters- und erfahrungsgemischtes Team.

Fachliteratur steht dem gesamten Team zur Verfügung und wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Alle Fall- und Dienstbesprechungen werden dokumentiert. Darüber hinaus findet täglich die Dokumentation in einer digitalen Tagesdokumentation statt, in dem Organisatorischen, Informelles und Pädagogisch-Inhaltliches festgehalten wird. Die Tagesdokumentation wird von den Mitarbeitern vor Dienstantritt gelesen.

Ein wichtiges Instrument für die zeitliche Organisation ist der computergeführte Kalender. Hier werden alle Gruppen-, Mitarbeiter- und Termine der Kinder und Jugendlichen eingetragen. Diese Termine werden täglich am gemeinsamen Mittagstisch besprochen und gegebenenfalls aktualisiert.

Mindestens einmal jährlich und zusätzlich nach Bedarf finden mit der Pädagogischen Leitung und dem Geschäftsführer mit jedem Mitarbeiter ein Mitarbeitergespräch statt – mit konstruktivem Feedback, Wertschätzung und kritische Reflexion. Gemeinsam erarbeiten wir Strategien, wie die fachlichen und persönlichen Kompetenzen erweitert werden können. Ziel ist es, für jeden Mitarbeiter eine konstruktive berufliche Perspektive zu erarbeiten.

8.5 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.5.1 Leitungs- / Verwaltungsleistungen

Leitung

- *Gesamtverantwortung Einhaltung Rahmenbedingungen*
- *Organisationsentwicklung*
- *Personaleinstellung und -führung*
- *Schriftverkehr*
- *Mitarbeitergespräche*
- *Finanzmanagement*
- *Entgeltberechnung,-verhandlung*
- *Belegungsmanagement*
- *Stundenkonto*
- *Verbandsarbeit*
- *Mitwirkung Gremien Sozialraumorientierung im LK*

Pädagogische Leitung

- *Dienstplangestaltung*
- *Einstellungsgespräche*
- *Personalentwicklung*
- *Fachliche Weiterentwicklung des Angebots*
- *Außenvertretung und Kooperation regional und überregional*
- *Kontakte zum Jugendamt, Hilfeplangespräche*
- *Mitarbeiterfürsorge/-gespräche*
- *Einarbeitung des neuen Personals planen und begleiten*
- *Aufnahme- und Entlassungsverfahren*
- *Berichte*
- *Schriftverkehr*
- *Elternarbeit*
- *Anleitung von Praktikanten*

Verwaltung

- *Allgemeine Verwaltung*
- *Rechnungswesen, Buchhaltung, (mit Datev – Unternehmen online- Software)*
- *Kassenabrechnungen, Personalwesen*
- *Zahlungsverkehr*
- *Zuarbeit für Vorstand bei der Aufstellung von Wirtschafts- und Investitionsplänen sowie bei der Entgeltkalkulation*
- *Kontakte und Bearbeitung von Angelegenheiten mit Bank, Steuerberater, Versicherungen, etc.*
- *Verwaltungsleistungen für die betreuten Kinder und Jugendlichen*
- *Umsetzung von notwendigen Maßnahmen für den Datenschutz, Datensensibilisierung der Mitarbeiter*
- *Digitalisierung von Belegen und Dokumenten*
- *Pflege und Umsetzung der Software*

8.5.2 Betreuungszeiten

Die täglichen Betreuungszeiten von 06:00 bis 22:00 Uhr und der Nachtdienst werden durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt. Sollten Kinder und Jugendliche in Ausnahmefällen wie Suspendierungen nicht zur Schule gehen, werden diese Zeiten kurzfristig durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt. (Individuelle Sonderleistung)

Betreuungszeiten während der Schulzeit:

Mo-Do: *Frühdienst* 06:00 – 08:00 h
 Tagdienste 10:00 – 18:00 h
 12:30 – 18:30 h
 13:30 – 21:00 h
 Spätdienst 18:00 – 22:00 h
 Nacht 22:00 – 06:00 h

Mo: *DB* 09:30 – 13:30 Uhr
 zusätzliche Dienstbesprechung (DB) im Gesamtteam

Fr: *Frühdienst* 06:00 – 08:00 h
 Tagdienste 10:00 – 18:00 h
 12:30 – 18:30 h
 13:30 – 21:00 h
 Spätdienst 18:00 – 22:00 h
 Nacht 22:00 – 06:00 h

Sa: *Frühdienst* 06:00 – 11:00 h
 Tagdienste 10:00 – 18:30 h
 11:00 – 21:00 h
 Spätdienst 18:00 – 22:00 h
 Nacht 22:00 – 06:00 h

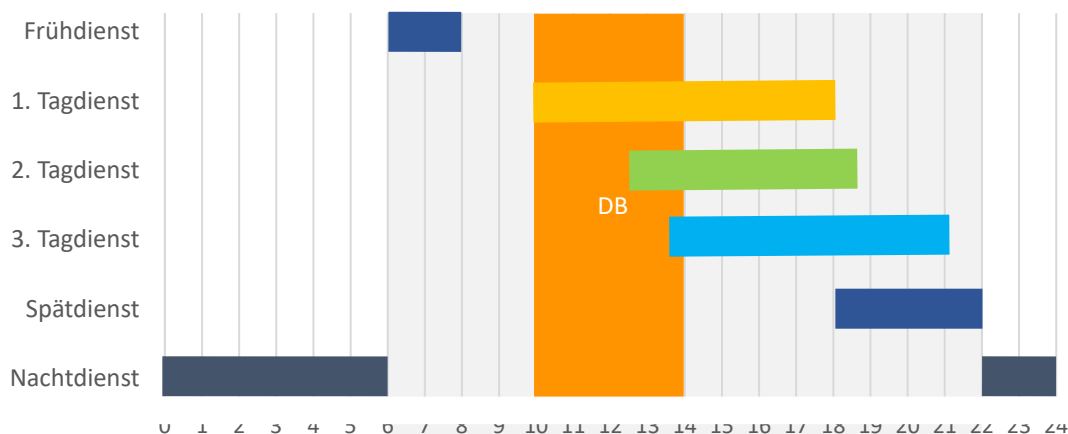
So: *Frühdienst* 06:00 – 11:00 h
 Tagdienste 10:00 – 18:30 h
 11:00 – 21:00 h
 Spätdienst 18:00 – 22:00 h
 Nacht 22:00 – 06:00 h

Betreuungszeiten während Schulferien und Feiertagen:

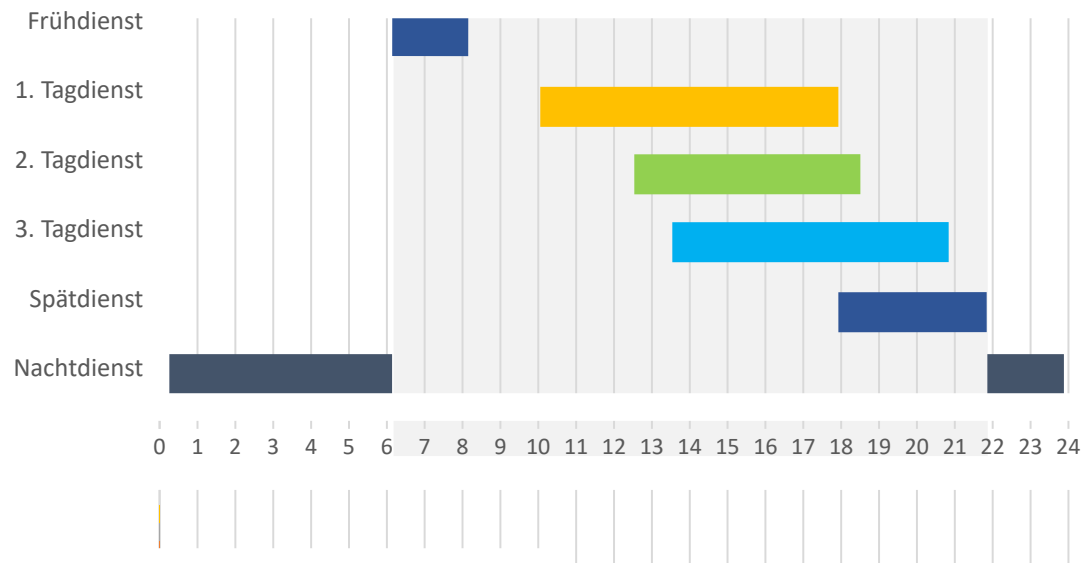
Frühdienst	06:00 – 11:00 h
Tagdienste	10:00 – 18:30 h
	10:00 – 18:00 h
	11:00 – 21:00 h
Spätdienst	18:00 – 22:00 h
Nacht	22:00 – 11:00 h

- Die Pädagogische Leitung ist in der Regel von Montag bis Freitag im Dienst.
- Die pädagogische Leitung unterstützt bei Krankheitsausfällen im Gruppendienst, um den Dienstbetrieb zu sichern.
- Im Krankheits- oder Urlaubsfall wird die Pädagogische Leitung vom Vorstand in enger Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Gruppenleitung vertreten.
- Im Falle von Notsituationen greift der hausinterne Krisenplan.
- Neben den festen Arbeitszeiten nehmen die Mitarbeiter zusätzlich Termine außerhalb dieser Zeiten wahr (Elternabend in den Schulen pro Halbjahr und Kind), AGs im Sozialraum, Termine bei Behörden, Hilfeplangespräche pro Halbjahr und Kind bzw. Jugendlichen).
- Ergibt sich die Notwendigkeit, dass langfristig ein individuelles, über die genannten Grundleistungen hinausgehendes Betreuungsangebot für ein Kind oder einen Jugendlichen erforderlich wird, werden diese Leistungen als „Individuelle Sonderleistungen“ vereinbart.

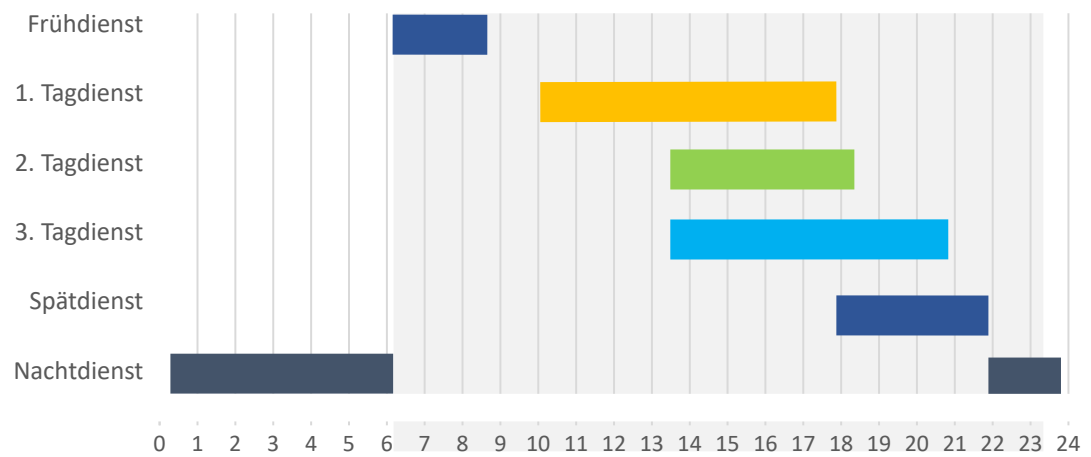
Montag

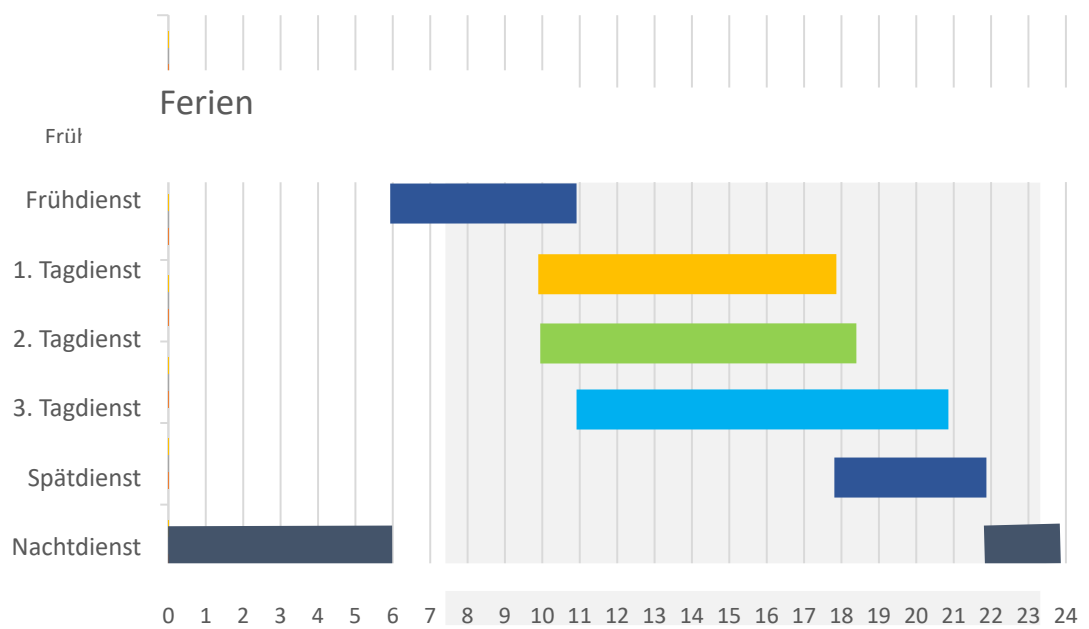
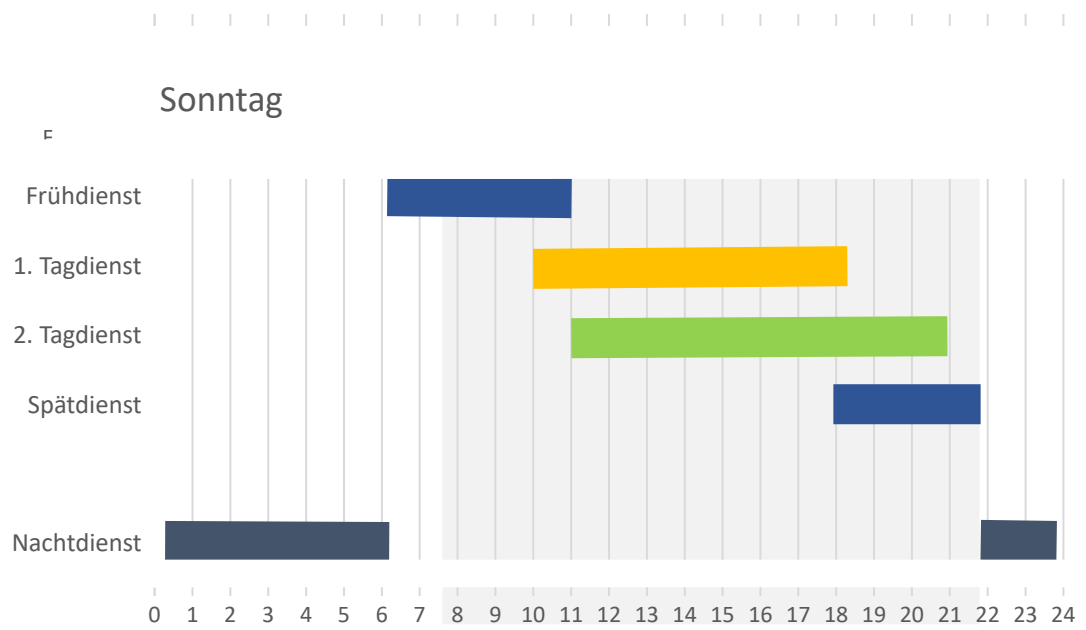


Dienstag – Donnerstag



Freitag





Ferienende und Ende von Feiertagen: Siehe Sonntag

8.5.3. Ausbildung / Duales Studium

Um einen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften zu leisten, bieten wir einen Praxisplatz zur Ausbildung von Sozialpädagogen/Sozialarbeitern an. Hier arbeiten wir mit Hochschulen und Universitäten zusammen.

Grundlage für die Aufgaben und Einsatzbereiche der Studenten in unserer Einrichtung ist immer der Ausbildungsplan der Hochschule/Universität.

Wir stellen für die Anleitung ausreichende Mittel und Zeit zur Verfügung.

*Die Studenten werden von einem Sozialpädagogen/
Sozialarbeiter mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung angeleitet, da dies von den Hochschulen/Universitäten gefordert ist.*

Des Weiteren bieten wir auch angehenden Erziehern die Möglichkeit ihren praktischen Teil ihrer Ausbildung in unserem Betrieb zu leisten. Auch hier halten wir uns an den Ausbildungsplan der Schulen.

Die Dienste werden in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen aufgearbeitet. Die Schüler/Studenten nehmen an Dienstbesprechungen des Teams, Supervisionen, evtl. an HPGs und Fortbildungsveranstaltungen teil, um den ihnen den bestmöglichen Einblick in unser Berufsfeld geben zu können.

8.5.4. Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Damit junge Menschen die Möglichkeit erhalten, im sozialen Bereich praktische Berufserfahrungen sammeln zu können sowie sich beruflich zu orientieren, bieten wir freiwillig Engagierten eine ganztägige soziale Hilfstätigkeit in unserer Einrichtung an.

Die Tätigkeit wird in regelmäßigen Reflexionsgesprächen begleitet. Nach einer ausführlichen Einarbeitung dürfen auch selbstständige Fahrten übernommen werden. Je nach Interesse können wir weitere Einblicke in die tägliche Arbeit geben in Form von begleiteten Nachtbereitschaften oder Begleitung von Ausflügen etc. Die Anleitung erfolgt durch die pädagogische Leitung.

Dienstbesprechungen des Teams, Supervisionen sowie Fortbildungsveranstaltungen sind Bestandteil des FSJs.

Hierbei arbeiten wir mit dem VPK Niedersachsen zusammen.

8.5.5. Personal

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach Tarif der AG VPK/GEW

Eine Vollzeitstelle umfasst 40 Wochenarbeitsstunden.

Leitung	0,5	Leitung
	0,75	Pädagogische Leitung
Verwaltung	0,5	Verwaltungskraft
Pädagogischer Dienst	3	Gruppenpädagogik (Sozialpädagoge/Sozialarbeiter)
	3	Gruppenpädagogik (Erzieher)
Hauswirtschaftlicher Dienst	1,0	Hauswirtschaftskraft
Technischer Dienst	0,25	Hausmeister

<i>Tischlermeister</i>	<i>0,5</i>
<i>FSJ-Stelle/dualer Student</i>	<i>1</i>

Zur Qualifizierung der Arbeit und Erweiterung der Fachkenntnisse haben unsere Mitarbeiter verschiedenste Fort- und Weiterbildungen in folgenden Bereichen absolviert:

Beziehungsarbeit

- *Professionelle Nähe – Bindung – Bindungsstörungen*
- *Gewaltfreie Kommunikation – Jahresausbildung*
- *Einfach mal Erziehen – Machen wir aus der Kindheit eine Krankheit?*
- *Aggression bei Kindern als Folge unzureichender Bindung*

Arbeit mit Herkunftssystemen

- *Arbeit mit Kindern psychisch kranker Eltern*
- *Elternarbeit im Heimalltag*
- *Systemische Beratung für Familien, Paare und Einzelpersonen*

Weitere Fachfortbildungen

- *5-teilige Teamfortbildung: Grundprinzipien der pädagogischen Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen*
- *Teamfortbildung: Neue Autorität nach Haim Omer*
- *Traumapädagogik, mehrjährige berufsbegleitende Weiterbildung*
- *Jungenarbeit*
- *Sexuelle Übergriffe in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe*
- *Umgang mit den neuen Medien*

Aufgrund dieser zahlreichen Fort- und Weiterbildungen verfügt unser Team über einen gut gefüllten „pädagogischen Werkzeugkoffer“. Je nach Bedarf werden in der Regel Auszüge aus diesen Programmen für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gezielt eingesetzt.

8.5.6. Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung:

Das Hauptgebäude der Einrichtung liegt innerhalb einer kindgerecht gestalteten Gartenanlage von ca. 3000 qm. Die Gesamtwohnfläche, die den Kindern, Pädagogen für die alltägliche Lebensgestaltung zur Verfügung steht, beträgt 613 qm und ist langfristig angemietet.

Der Gesamtwohnbereich umfasst:

- *8 Einzelzimmer (12 qm)*
- *2 Doppelzimmer (19 qm, genutzt als Einzelzimmer)*
- *1 Speisezimmer (24 qm)*
- *1 Kaminzimmer (24 qm)*
- *1 Essdiele (14 qm)*
- *1 Küche mit Vorraum*

- 1 Studier-/Wohnzimmer
- 1 Mitarbeiterschlafzimmer
- 1 Büro/Mitarbeiterraum, (Ausstattung u.a. mit PC, Drucker/Kopierer/Scanner/FAX, Schreibtische, Telefone, Besprechungstisch mit Stühlen, Regalen, Schränken, abschließbarer Schrank)
- 1 Büro für die Verwaltung
- 1 Büro für die Pädagogische Leitung
- 1 Werkraum
- 1 Fernsehraum
- 1 Kunsttherapieraum
- Drechselstube, Tischlerei
- Halle (110 qm) mit Bewegungslandschaft

Uns steht eine mit dem stationären Wohngruppenbereich räumlich und inhaltlich direkt verbundene angemietete Wohnung mit 78 qm zur Verfügung. Diese Räume werden genutzt nach Bedarf für ältere Bewohner, die sich z.B. im letzten Schuljahr oder Ausbildungsjahr befinden und hier die nötige Ruhe für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen finden können.

Dort können die ersten Verselbständigungsschritte geübt werden und diese Wohnung ist auch so ausgestattet, dass dort gelebt werden kann, um weitere Verselbständigungsschritte einzuleiten.

Im Falle einer ansteckenden Krankheit, können diese Zimmer als Quarantänequartiere genutzt werden.

Die Wohnung umfasst

- 3 Zimmer (je ca. 12 qm)
- 1 Wohnküche
- 1 Vollbad
- 1 Gäste-WC
- 1 Abstellraum

Die einzelnen Wohnbereiche werden durch Spielebenen miteinander verbunden. Alle Wohn- und Schlafräume sowie die Gemeinschafts- und Spielräume sind wohn- und behaglich eingerichtet. Alle Teile der Wand- und Deckenvertäfelungen, der verschiedenen Zimmereinrichtungen, der Einbaumöbel wurden von Kindern und Jugendlichen unter Anleitung und Mitwirkung der Erwachsenen (Pädagogen und Tischlermeister) im Laufe der vergangenen Jahre in Eigenarbeit hergestellt.

Es steht für die Kinder und Jugendlichen ein PC mit Drucker und Internetzugang bereit. Zur Gewährleistung der Sicherheit ist hier ein aktuelles Kindersicherungsprogramm mit Protokollführung und eine Benutzerkontenüberwachung installiert.

Die Heizungs- und Sanitäranlagen sind technisch auf neuestem Stand, um einen sparsamen Betrieb zu gewährleisten.

Die Heizungs- und Sanitäranlagen umfassen folgende Räume:

- 1 Bad mit Dusche und 3 Bäder mit Badewanne
- 1 Duschanlage mit 2 separaten Duschen in der Bewegungshalle
- 1 Heizungsraum
- 3 Wirtschaftsräume
- Auf dem Außengelände befinden sich noch weitere Gebäude wie Fahrrad-, Grill- und Trockenschuppen.

Im Garten befinden sich für die Bewohner zur Benutzung:

- Trampolin
- Schaukel
- Baumhaus
- Holzpool für den Sommer
- Sandkasten und Rasenflächen zum Spielen
- Im Fahrradschuppen hat jeder Bewohner sein/ihr Fahrrad stehen
- Zur allgemeinen Verfügung gibt es noch Einräder und ein 2-Sitzer -„Dino-Car“

Als Dienstwagen stehen ein Kleinbus (9-Sitzer) und ein Kleinwagen zur Verfügung.

8.6 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Bestandteil der Erziehungspauschale und im Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen.

Im Pauschalbetrag sind enthalten:

- Sonderbewilligungen (z.B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Sonstiges
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum), in dem das Leistungsangebot liegt, werden auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und sind in der Pauschale enthalten.
Darüberhinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen.
- Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen: Allgemeine berufsbedingte Sachaufwendungen (wie beispielsweise Berufsbekleidung einschl. Schuhe, Weste, Handschuhe, kein Werkzeug) werden in die Pauschale aufgenommen.

Leistungsangebote, die sich auf Berufsorientierung und Ausbildung spezialisiert haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und werden separat vor Ort verhandelt.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen und damit nicht Bestandteil der Erziehungspauschale:

- Taschengeld*
- Erstausrüstung Bekleidung*
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen:*

Erstausrüstung bei Aufnahme (s.u.)

Ersteinrichtung der Wohnung bei Betreuung in Einzelwohnung

- Verselbstständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme
(z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)*
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die Anzahl oder den Großraum
(wie oben beschrieben), hinausgehen*
- Übernahme der Kosten für Kindertagesstätten*

9. Fortbildungen

Sich stetig weiter fortzubilden ist unerlässlich, um die Sicherheit und das Wohlbefinden von den Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung zu gewährleisten. Durch regelmäßige Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen können Mitarbeiter sensibilisiert werden für potenzielle Risiken wie Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Diese Fortbildungen vermitteln nicht nur Wissen über die Erkennung und Prävention von Gefahren, sondern auch über angemessene Handlungsweisen im Einzelfall. Mitarbeiter lernen, wie sie Kinder und Jugendliche schützen und unterstützen können, um eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen. Die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter ist daher von entscheidender Bedeutung.

Fortbildungen dieser Art können Themen wie Umgang mit Verdachtsfällen, Gesprächsführung mit Betroffenen, Anzeichen von sexueller Gewalt und rechtlichen Aspekten abdecken. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter regelmäßig an solchen Schulungen und Fortbildungen teilnehmen, um die Sicherheit und das Wohlergehen der betreuten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Als Tithus e.V. haben wir es uns als Aufgabe gemacht unsere Mitarbeiter regelmäßig in allen Bereichen fortzubilden, damit sie im Umgang mit den verschiedenen Thematiken sicher sind und Sicherheit ausstrahlen. Als Team besuchen wir regelmäßig Gruppenschulungen oder Gruppenfortbildungen. Unser Ziel ist es Spezialisten in jedem Bereich auszubilden.

10. Feriengestaltung/Ferienfreizeit

Die Feriengestaltung und gemeinsame Urlaubsaktivitäten spielen in der Jugendhilfe eine wichtige und oft unterschätzte Rolle. Sie bieten Kindern und Jugendlichen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, wertvolle Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung und sozialen Integration.

Einige Vorteile für die Kinder und Jugendlichen:

Neue Erfahrungen: Viele Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe haben aufgrund ihrer Lebensumstände bisher nur wenige Möglichkeiten gehabt, die Welt außerhalb ihres gewohnten Umfelds kennenzulernen. Gemeinsame Urlaubsaktivitäten eröffnen ihnen neue Horizonte und Perspektiven.

Stärkung des Gemeinschaftsgefühls: Durch gemeinsame Erlebnisse und Aktivitäten wird der Zusammenhalt in der Gruppe gefördert. Dies kann zu einem verbesserten Klima in der Einrichtung und zu tragfähigeren Beziehungen untereinander führen.

Förderung sozialer Kompetenzen: In einer entspannten Urlaubsatmosphäre können Kinder und Jugendliche lernen, konstruktiv miteinander umzugehen, Konflikte zu lösen und Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Stärkung des Selbstbewusstseins: Neue Herausforderungen zu meistern und unbekannte Situationen zu bewältigen, stärkt das Selbstvertrauen und das Gefühl der Selbstwirksamkeit.

Erholung und Stressabbau: Ferien und Urlaub bieten die Möglichkeit, Abstand vom Alltag zu gewinnen und neue Kraft zu schöpfen.

Informelles Lernen: Durch Ausflüge, Besichtigungen oder sportliche Aktivitäten können die Kinder und Jugendlichen spielerisch neue Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

Die Durchführung von Ferienaktivitäten und gemeinsamen Urläuben in der Jugendhilfe ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Viele Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe hätten sonst keine Möglichkeit, in den Urlaub zu fahren oder besondere Freizeitaktivitäten zu erleben. Die Jugendhilfe kann hier einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Gemeinsame positive Erlebnisse können präventiv gegen Isolation, Frustration und problematische Verhaltensmuster.

Beziehungsarbeit: Die gemeinsame Zeit außerhalb des Alltags bietet Betreuern und Pädagogen die Möglichkeit, intensivere Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen und sie in Kontexten kennenzulernen.

Resilienzförderung: Durch neue Erfahrungen und die Bewältigung von Herausforderungen wird die Widerstandsfähigkeit der jungen Menschen gestärkt.

Inklusion und Integration: Gemeinsame Aktivitäten können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und das Verständnis füreinander zu fördern.

Die Feriengestaltung und gemeinsame Urlaubsaktivitäten sind wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen Jugendhilfe. Sie bietet nicht nur Spaß und Erholung, sondern tragen maßgeblich zur persönlichen und sozialen Entwicklung der betreuten Kinder und Jugendlichen bei. Angesichts der vielfältigen positiven Auswirkungen wollen wir solche Angebote als festen Bestandteil in unser Jugendhilfekonzept integrieren und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet sein.

II. INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN

1 Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen

Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

Folgende individuelle Sonderleistungen können zeitnah organisiert werden, wenn sie im Hilfeplan festgelegt sind:

- begleitete Elternkontakte*
- Kosten für schulischen Förderunterricht*
- Schulbegleitung*
- Hilfen bei Verselbständigung durch weitere Begleitung und Nachbetreuung*
- Weitere entsprechende individuelle Sonderleistungen nach Vereinbarung*

Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch diesen Rahmenvertrag nicht erfasst.

Die individuellen Sonderleistungen sind ein fachliches Angebot und werden im Rahmen des Hilfeplanes oder nach individueller Vereinbarung erbracht. Die Kosten werden im Einzelfall berechnet (z.B. Fachleistungsstunde) und die Übernahme beantragt.